# Landesmannschafts-Meisterschaften 2024

AK 6 bis AK 10 / Grundübungen



Dezember 2024

# Ausschreibung

<u>Veranstalter:</u> Niedersächsischer Turner-Bund

<u>Ausrichter:</u> VfL Eintracht Hannover

<u>Termin:</u> 15./16. Juni 2024

Zeit-/Riegenplan:
(Angaben ohne Gewähr)

Wird zwei Wochen vorher bekanntgegeben.

Wettkampfstätte: Sporthalle Suthwiesenstraße 36 in 30519

Hannover/Döhren-Wülfel

### Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach dem gültigen FIG-Reglement und den nationalen DTB Wettkampf- und Wertungsbestimmungen durchgeführt, sowie aktuellen Ergänzungen/Änderungen in Verbindung mit den Beschlüssen des Landesfachausschusses Gerätturnen weiblich (siehe NTB Wettkampfprogramm 2024).

### Landesmannschaftmeisterschaft/Grundübungen

neisterschaften Grundübung 2 018	k 20 <b>Landesmannschaf</b> Altersklasse 6-7, Jg. 20
neisterschaften Grundübung 3	k 21 <b>Landesmannscha</b> f
0217	Altersklasse 7-8, Jg. 20
neisterschaften Grundübung 4	k 22 <b>Landesmannscha</b> t
016	Altersklasse 8-9, Jg. 20
neisterschaften Grundübung 5	k 23 Landesmannschaf
2016	Altersklasse 8-10, Jg. 2

#### Startberechtigung

Die Bezirke melden in den Landesmannschaftsmeisterschaften:

- je 2 Mannschaften im Wettkampf 21 und 22, welche sich aus den Plätzen 1-5 und 6-10 zusammensetzen aus den Einzelgualifikationen im Bezirk
- je 1 Mannschaft im Wettkampf 20 und 23, welche sich aus den Plätzen 1-5 zusammensetzen aus den Einzelqualifikationen im Bezirk

Internet: http://www.NTBwelt.de • E-Mail: info@NTBwelt.de

# Landesmannschafts-Meisterschaften 2024

AK 6 bis AK 10 / Grundübungen



### Dezember 2024

in Verbindung mit den Beschlüssen des Landesfachausses Gerätturmen weiblich.  Zur Meldung und am Wettkampf muss eine gültige DTB-ID und die entsprechende gültige Jahresmarke für die Turmerin vorliegen.  Am Wettkampftag müssen alle Turnerinnen ab 18 Jahren auf Verlangen der Wettkampfteitung ein amtliches Dokument ihrer Person vorlegen können.  Mannschaft  Gemäß NTB-Wettkampfprogramm 2024  Für die Wettkämpfe 20 und 21 ist ein Gesundheitsnachweis = Sporttauglichkeitsbescheinigung, für alle übrigen Wettkämpfe ist ein sportorthopädischer Gesundheitsnachweis vorzulegen.  Die Nachweise dürfen nicht älter als ein Jahr sein!  Hinweis  Wird keine gültige Jahresmarke für eine Turnerin vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nur außer Konkurrenz starten. Wird der Gesundheitsnachweis für eine Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turmerin nur außer Konkurrenz starten. Wird der Gesundheitsnachweis für eine Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nur außer Konkurrenz starten. Wird der Gesundheitsnachweis für eine Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nur außer Konkurrenz starten. Wird der Gesundheitsnachweis für eine Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nur außer Konkurrenz starten. Wird der Gesundheitsnachweis für eine Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nur außer Konkurrenz starten. Wird der Gesundheitsnachweis für eine Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nicht starten.  Musik  Die Pflichtmusiken werden durch die Wettkampfleitung gestellt.  Meldungen  Durch die Bezirksfachwartinnen bis 30. Mail 2024 unter Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Wettkampflause, 2023 vorliegen bei Jahrgang, Wettkampflausen der Jahrgang er bei Jahrgang, Wettkampflausen der Jahrgang er bei Jahrgang, Verein an. Jahrgang er bei	<u> </u>	Dezember 2024
weiblich.  Zur Meldung und am Wettkampft muss eine gültige DTB-ID und die entsprechende gültige Jahresmarke für die Turnerin vorliegen.  Am Wettkampftag müssen alle Turnerinnen ab 18 Jahren auf Verlangen der Wettkampfleitung ein amtliches Dokument ihrer Person vorlegen können.  Mannschaft  Gemäß NTB-Wettkampfprogramm 2024  Gesundheitsnachweis  Für die Wettkämpfe 20 und 21 ist ein Gesundheitsnachweis = Sporttauglichkeitsbescheinigung, für alle übrigen Wettkämpfe ist ein sportorthopädischer Gesundheitsnachweis vorzulegen.  Die Nachweise dürfen nicht älter als ein Jahr sein!  Hinweis  Wird keine gültige Jahresmarke für eine Turnerin vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nur außer Konkurrenz starten. Wird der Gesundheitsnachweis für eine Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nicht starten.  Musik  Die Pflichtmusiken werden durch die Wettkampfleitung gestellt.  Meldungen  Durch die BezirksfachwartInnen bis 30. Mail 2024 unter Angabe von Name, Vorname, Jahrigang, Wettkampfklasse, Verein an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@t-online.de)  15,-€ pro Einzelturnerin bzw. 60,-€ pro Mannschaft. Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07.  Mail 2023 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de)  Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Verhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro Ti im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022-2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampffdurchführung	<u>Startrecht</u>	Das Startrecht wird durch die Regelungen der DTB-Startrechtsordnung festgelegt,
gültige Jahresmarke für die Turnerin vorliegen. Am Wettkampflag müssen alle Turnerinnen ab 18 Jahren auf Verlangen der Wettkampfleitung ein amtliches Dokument ihrer Person vorlegen können.  Mannschaft  Gemäß NTB-Wettkampfprogramm 2024  Für die Wettkämpfe 20 und 21 ist ein Gesundheitsnachweis = Sporttauglichkeitsbescheinigung, für alle übrigen Wettkämpfe ist ein sportorthopädischer Gesundheitsnachweis vorzulegen. Die Nachweise dürfen nicht älter als ein Jahr sein!  Hinweis  Wird keine gültige Jahresmarke für eine Turnerin vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nur außer Konkurrenz starten. Wird der Gesundheitsnachweis für eine Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nicht starten.  Musik  Die Pflichtmusiken werden durch die Wettkampfleitung gestellt.  Meldungen  Durch die BezirksfachwartInnen bis 30. Mail 2024 unter Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Wettkampfklasse, Verein an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( Janjanocha@tonline.de)  15,-€ pro Einzelturnerin bzw. 60,-€ pro Mannschaft. Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07. Mai 2023 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: Janjanocha@t-online.de) Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Verhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022-2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampffdurchführung		
Am Wettkampftag müssen alle Turnerinnen ab 18 Jahren auf Verlangen der Wettkampfleitung ein amtliches Dokument ihrer Person vorlegen können.  Mannschaft  Gemäß NTB-Wettkampfprogramm 2024  Für die Wettkämpfe 20 und 21 ist ein Gesundheitsnachweis = Sporttauglichkeitsbescheinigung, für alle übrigen Wettkämpfe ist ein sportorthopädischer Gesundheitsnachweis vorzulegen.  Die Nachweise dürfen nicht älter als ein Jahr sein!  Hinweis  Wird keine gültige Jahresmarke für eine Turnerin vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nur außer Konkurrenz starten. Wird der Gesundheitsnachweis für eine Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nicht starten.  Musik  Die Pflichtmusiken werden durch die Wettkampfleitung gestellt.  Meldungen  Durch die BezirksfachwartInnen bis 30. Mail 2024 unter Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Wettkampfklasse, Verein an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@tonline.de)  15, € pro Einzelturnerin bzw. 60, € pro Mannschaft. Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07. Mai 2023 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de) Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Verhalten Trainer/Innen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022-2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		Zur Meldung und am Wettkampf muss eine gültige DTB-ID und die entsprechende
Mannschaft         Gemäß NTB-Wettkampfprogramm 2024           Gesundheitsnachweis         Für die Wettkämpfe 20 und 21 ist ein Gesundheitsnachweis = Sporttauglichkeitsbescheinigung, für alle übrigen Wettkämpfe ist ein sportorthopädischer Gesundheitsnachweis vorzulegen. Die Nachweise dürfen nicht älter als ein Jahr sein!           Hinweis         Wird keine gültige Jahresmarke für eine Turnerin vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nur außer Konkurrenz starten. Wird der Gesundheitsnachweis für eine Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nicht starten.           Musik         Die Pflichtmusiken werden durch die Wettkampfleitung gestellt.           Meldungen         Durch die Bezirksfachwartinnen bis 30. Mail 2024 unter Angabe von Name, Jahrgang, Wettkampfklasse, Verein an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@tonline.de)           Meldegeld         15, € pro Einzelturnerin bzw. 60, € pro Mannschaft. Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07. Mai 2023 vortiegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( auch als Email möglich: JanJanocha@tonline.de)           Werhalten Trainer/Innen         Eis darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022-2024%20WAG%20COP.pdf           Hinweis zur Wettkampfdurchführung         Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		gültige Jahresmarke für die Turnerin vorliegen.
Mannschaft         Gemäß NTB-Weitkampfprogramm 2024           Gesundheitsnachweis         Für die Wettkämpfe 20 und 21 ist ein Gesundheitsnachweis = Sporttauglichkeitsbescheinigung, für alle übrigen Wettkämpfe ist ein sportortnopädischer Gesundheitsnachweis vorzulegen.           Die Nachweise dürfen nicht älter als ein Jahr sein!           Hinweis         Wird keine gültige Jahresmarke für eine Turnerin vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nicht starten.           Musik         Die Pflichtmusiken werden durch die Wettkampfleitung gestellt.           Meldungen         Durch die BezirksfachwartInnen bis 30. Mail 2024 unter Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Wettkampfklasse, Verein           An: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@t-online.de)         15, € pro Einzelturnerin bzw. 60, € pro Mannschaft.           Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07. Mai 2023 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de)           Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.           Verhalten TrainerInnen         Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022-2024/2024/2024/2024/2024/2024/2024/		Am Wettkampftag müssen alle Turnerinnen ab 18 Jahren auf Verlangen der
Sesundheitsnachweis		Wettkampfleitung ein amtliches Dokument ihrer Person vorlegen können.
Sporttauglichkeitsbescheinigung, für alle übrigen Wettkämpfe ist ein sportorthopädischer Gesundheitsnachweis vorzulegen.  Die Nachweise dürfen nicht älter als ein Jahr sein!  Wird keine gültige Jahresmarke für eine Turnerin vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nicht starten.  Musik  Die Pflichtmusiken werden durch die Wettkampfleitung gestellt.  Meldungen  Durch die Bezirksfachwartinnen bis 30. Mail 2024 unter Angabe von Name,	Mannschaft	Gemäß NTB-Wettkampfprogramm 2024
sportorthopädischer Gesundheitsnachweis vorzulegen.  Die Nachweise dürfen nicht älter als ein Jahr sein!  Wird keine gültige Jahresmarke für eine Turnerin vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nur außer Konkurrenz starten. Wird der Gesundheitsnachweis für eine Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nicht starten.  Musik  Die Pflichtmusiken werden durch die Wettkampfleitung gestellt.  Meldungen  Durch die BezirksfachwartInnen bis 30. Mail 2024 unter Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Wettkampfklasse, Verein  an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@tonline.de)  Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@tonline.de)  Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( auch als Email möglich: JanJanocha@tonline.de)  Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Verhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022-2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung  Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt	Gesundheitsnachweis	Für die Wettkämpfe 20 und 21 ist ein Gesundheitsnachweis =
Die Nachweise dürfen nicht älter als ein Jahr sein!  Hinweis  Wird keine gültige Jahresmarke für eine Turnerin vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nur außer Konkurrenz starten. Wird der Gesundheitsnachweis für eine Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nicht starten.  Musik  Die Pflichtmusiken werden durch die Wettkampfleitung gestellt.  Meldungen  Durch die BezirksfachwartInnen bis 30. Mail 2024 unter Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Wettkampfklasse, Verein an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@tonline.de)  Meldegeld  15, € pro Einzelturnerin bzw. 60, € pro Mannschaft. Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07. Mai 2023 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de) Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Verhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022-2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		Sporttauglichkeitsbescheinigung, für alle übrigen Wettkämpfe ist ein
Hinweis       Wird keine gültige Jahresmarke für eine Turnerin vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nur außer Konkurrenz starten. Wird der Gesundheitsnachweis für eine Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nicht starten.         Musik       Die Pflichtmusiken werden durch die Wettkampfleitung gestellt.         Meldungen       Durch die BezirksfachwartInnen bis 30. Mail 2024 unter Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Wettkampfklasse, Verein an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@t-online.de )         Meldegeld       15,€ pro Einzelturnerin bzw. 60,€ pro Mannschaft. Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07. Mai 2023 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de)         Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.         Verhalten TrainerInnen       Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022-2024%20WAG%20COP.pdf         Hinweis zur Wettkampfdurchführung       Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		sportorthopädischer Gesundheitsnachweis vorzulegen.
darf die betreffende Turnerin nur außer Konkurrenz starten. Wird der Gesundheitsnachweis für eine Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nicht starten.  Musik  Die Pflichtmusiken werden durch die Wettkampfleitung gestellt.  Meldungen  Durch die BezirksfachwartInnen bis 30. Mail 2024 unter Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Wettkampfklasse, Verein an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@t- online.de )  Meldegeld  15, € pro Einzelturnerin bzw. 60, € pro Mannschaft. Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07. Mai 2023 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de) Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Verhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro Tl im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022- 2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung  Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		Die Nachweise dürfen nicht älter als ein Jahr sein!
Gesundheitsnachweis für eine Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nicht starten.   Musik	<u>Hinweis</u>	Wird keine gültige Jahresmarke für eine Turnerin vorgelegt oder ist nicht korrekt,
die betreffende Turnerin nicht starten.  Musik  Die Pflichtmusiken werden durch die Wettkampfleitung gestellt.  Meldungen  Durch die BezirksfachwartInnen bis 30. Mail 2024 unter Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Wettkampfklasse, Verein an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@t-online.de )  Meldegeld  15,-€ pro Einzelturnerin bzw. 60,-€ pro Mannschaft. Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07. Mai 2023 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de) Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Verhalten Trainer/Innen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022-2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		darf die betreffende Turnerin nur außer Konkurrenz starten. Wird der
Musik       Die Pflichtmusiken werden durch die Wettkampfleitung gestellt.         Meldungen       Durch die Bezirksfachwartinnen bis 30. Mail 2024 unter Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Wettkampfklasse, Verein         an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@tonline.de )         Meldegeld       15,-€ pro Einzelturnerin bzw. 60,-€ pro Mannschaft. Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07. Mai 2023 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de)         Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.         Verhalten Trainer/Innen       Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022-2024%20WAG%20COP.pdf         Hinweis zur Wettkampfdurchführung       Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		Gesundheitsnachweis für eine Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf
Meldungen       Durch die BezirksfachwartInnen bis 30. Mail 2024 unter Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Wettkampfklasse, Verein         an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@t-online.de )         Meldegeld       15, € pro Einzelturnerin bzw. 60, € pro Mannschaft. Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07. Mai 2023 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de)         Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.         Verhalten TrainerInnen       Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022-2024%20WAG%20COP.pdf         Hinweis zur Wettkampfdurchführung       Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		die betreffende Turnerin nicht starten.
Name, Vorname, Jahrgang, Wettkampfklasse, Verein an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@t- online.de )  Meldegeld  15,-€ pro Einzelturnerin bzw. 60,-€ pro Mannschaft. Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07. Mai 2023 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de) Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Verhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022- 2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt	Musik	Die Pflichtmusiken werden durch die Wettkampfleitung gestellt.
Name, Vorname, Jahrgang, Wettkampfklasse, Verein an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@t- online.de )  Meldegeld  15,-€ pro Einzelturnerin bzw. 60,-€ pro Mannschaft. Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07. Mai 2023 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de) Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Verhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022- 2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		
Vorname, Jahrgang, Wettkampfklasse, Verein  an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@t- online.de )  Meldegeld  15,-€ pro Einzelturnerin bzw. 60,-€ pro Mannschaft. Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07. Mai 2023 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de) Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Verhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022- 2024%20WAG%20COP.pdf  Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt	Meldungen	Durch die BezirksfachwartInnen bis 30. Mail 2024 unter Angabe von
Jahrgang, Wettkampfklasse, Verein  an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@t- online.de )  Meldegeld  15,-€ pro Einzelturnerin bzw. 60,-€ pro Mannschaft.  Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07. Mai 2023 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de) Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Verhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022- 2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung		Name,
Wettkampfklasse, Verein  an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@t- online.de )  15,-€ pro Einzelturnerin bzw. 60,-€ pro Mannschaft.  Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07. Mai 2023 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de) Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Verhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022- 2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung  Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		Vorname,
Verein an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@t- online.de )  Meldegeld  15,-€ pro Einzelturnerin bzw. 60,-€ pro Mannschaft.  Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07. Mai 2023 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de) Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Verhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022- 2024%20WAG%20COP.pdf  Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		Jahrgang,
an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( JanJanocha@t- online.de )  Meldegeld  15,-€ pro Einzelturnerin bzw. 60,-€ pro Mannschaft.  Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07.  Mai 2023 vorliegen bei  Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de)  Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Werhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3  https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022- 2024%20WAG%20COP.pdf  Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		Wettkampfklasse,
Meldegeld         15,-€ pro Einzelturnerin bzw. 60,-€ pro Mannschaft.         Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07.         Mai 2023 vorliegen bei         Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen         (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de)         Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse         vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.         Verhalten TrainerInnen       Es darf nur ein Trainer/in pro Tl im Innenraum sich aufhalten         Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3         https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022-2024%20WAG%20COP.pdf         Hinweis zur Wettkampfdurchführung       Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		Verein
Meldegeld15,-€ pro Einzelturnerin bzw. 60,-€ pro Mannschaft.Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07. Mai 2023 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de)Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.Verhalten TrainerInnen Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022- 2024%20WAG%20COP.pdfHinweis zur WettkampfdurchführungGrundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( <u>JanJanocha@t-</u>
Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07.  Mai 2023 vorliegen bei  Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen  (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de)  Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Verhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3  https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022- 2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung  Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		online.de )
Mai 2023 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de) Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Verhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022- 2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung  Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt	Meldegeld	15,-€ pro Einzelturnerin bzw. 60,-€ pro Mannschaft.
Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de) Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Verhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022- 2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung  Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07.
(auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de)  Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Verhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022-2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung  Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		Mai 2023 vorliegen bei
Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Werhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022-2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung  Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen
vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.  Verhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022- 2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung  Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		(auch als Email möglich: JanJanocha@t-online.de)
Verhalten TrainerInnen  Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022- 2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung  Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse
Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022- 2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung  Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.
Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022- 2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung  Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		
Weiteres siehe im Code de Pointage (CdP) 2022-2024 / Abschnitt 3 und 8.3 https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022- 2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung  Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt	Verhalten TrainerInnen	Es darf nur ein Trainer/in pro TI im Innenraum sich aufhalten
2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung  Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		·
2024%20WAG%20COP.pdf  Hinweis zur Wettkampfdurchführung  Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		https://www.gymnastics.sport/publicdir/rules/files/de_2022-
Hinweis zur Wettkampfdurchführung Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt		
Wettkampfdurchführung	Hinweis zur	·
Laut der Wettkampttläche zu fotografieren und/oder zu filmen. Falls	Wettkampfdurchführung	
		auf der Wettkampffläche zu fotografieren und/oder zu filmen. Falls

 $Internet: \underline{\text{http://www.NTBwelt.de}} \quad \text{E-Mail: } \underline{\text{info@NTBwelt.de}}$ 

# Landesmannschafts-Meisterschaften 2024

AK 6 bis AK 10 / Grundübungen



### Dezember 2024

	weitere Personen im Einzelfall für Schulungszwecke filmen/fotografieren
	möchten, ist dieses bei der Wettkampfleitung vorab zu beantragen.
	Letzteres gilt auch für Vertreter der örtlichen Presse.
Datenschutz	Mit der Anmeldung zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass die
	Darstellung, seine Erfolge (z.B. Siegerliste) oder Bilder (z.B. in Aktion), zur
	Veröffentlichung auf der Homepage des NTB und in den öffentlichen Medien
	grundsätzlich für den NTB erlaubt sind. Es sei denn, er widerspricht schriftlich
	beim jeweiligen Landesfachausschuss Gerätturnen weiblich. Die Vereine sind
	angehalten laut DSGVO die Einwilligung der Teilnehmer einzuholen und bei
	Bedarf dem Ausrichter bereitzustellen!

Erstellt im Auftrag des Landesfachausschusses Gerätturnen Frauen NTB